



Hintergrund: Wie kann Fischerei im Wattenmeer naturverträglich werden?

Stand: 30. Oktober 2023

Einführung

Das [Wattenmeer](#) ist ein einzigartiger Naturraum. Es erstreckt sich als flaches Meer von Den Helder in den Niederlanden entlang der gesamten deutschen Nordseeküste bis nach Esbjerg in Dänemark. Mit seinen Wattflächen, Prielen, Flussmündungen, Salzwiesen, Stränden, Dünen, Inseln und Halligen gehört es zu den letzten ursprünglichen Naturräumen Europas.

Ebbe und Flut bestimmen den Lebensrhythmus im Wattenmeer und führen zu ständiger Veränderung. Allein 4.500 Quadratkilometer Meeresboden fallen täglich zweimal trocken und machen das Wattenmeer zum größten zusammenhängenden Wattengebiet der Erde.

Passend zur Bedeutung des Wattenmeeres hatten die drei Anrainerstaaten Dänemark, Deutschland und die Niederlande schon 1982 vereinbart, das Wattenmeer künftig gemeinsam zu schützen. 1991 legten die drei Staaten als gemeinsames Ziel des Schutzes zudem fest, dass sich das Wattenmeer möglichst ungestört entwickeln soll. In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg, auf die sich das deutsche Wattenmeer aufteilt, wurde dieses Ziel durch die Ausweisung von Nationalparks unterstrichen: **Natur Natur sein lassen** ist, auf eine griffige Formel gebracht, das zentrale Ziel dieser hochrangigen Schutzgebiete. Außerdem sollen die Nationalparke Erholung und Bildung in ursprünglichen Landschaften fördern. 2009 hat die UNESCO zunächst das deutsche und niederländische Wattenmeer als [Weltnaturerbe](#) anerkannt, 2014 kam das dänische Wattenmeer dazu. Fast das gesamte Wattenmeer ist nun EIN gemeinsames Weltnaturerbegebiet!

Trotz dieser Erfolge ist das Wattenmeer **noch lange nicht gerettet**. Denn in dichtbesiedelten Industrieländern kommen selbst auf Schutzgebiete immer wieder neue Gefahren zu. Dazu gehören im Wattenmeer die Öl- und Gasförderung, LNG-Terminals, die Verlegung von Kabeln, der Bau von Pipelines und Dämmen sowie die Vertiefungen der Flussmündungen und Ausbauten der Häfen. Viel zu viele Nähr- und Schadstoffe gelangen noch immer ins Wattenmeer und sorgen z.B. für schädliche Algenblüten. Schiffsunfälle wie 1998 bei der „Pallas“ zeigen das ständige Risiko durch Ölkatastrophen. [Die größte Bedrohung besteht durch den Klimawandel](#): Der hierdurch beschleunigte Anstieg des Meeresspiegels bedroht das Wattenmeer in seiner Substanz, denn große Teile könnten in der Zukunft verschwinden.

Auch die **Fischerei** gehört zu jenen menschlichen Aktivitäten, die trotz des Schutzes noch einen großen negativen Einfluss auf das Ökosystem Wattenmeer hat. Um das Ziel eines glaubwürdig geschützten Wattenmeeres mit einer weitestgehend natürlichen Entwicklung und Artenvielfalt zu erreichen, sind wesentliche Änderungen der fischereilichen Praxis erforderlich.

Dabei ist es aus Sicht des WWF aber auch wichtig, dass eine natur- und umweltverträgliche sowie wirtschaftlich tragfähige Küstenfischerei an der Nordseeküste erhalten



bleibt bzw. zu dieser entwickelt wird. Der WWF ist überzeugt, dass dies bei einer Verringerung der Fischereiintensität, der von der Fischerei genutzten Fläche sowie bei Veränderungen der Fangmethoden im Einklang mit den Zielen des Wattenmeerschutzes möglich wäre.

Dies ist jedoch auch eine große Herausforderung, die nur gemeinschaftlich zu lösen ist. Um sie zu bewältigen müssen die Anforderungen eines glaubwürdigen Wattenmeerschutzes von allen Beteiligten akzeptiert und entsprechende Änderungen umgesetzt werden. Im Folgenden wird dies aus Sicht des WWF für die verschiedenen Fischereien im Wattenmeer beschrieben:

Krabbenfischerei

Die Fischerei auf Nordseegarnelen (auch „Krabben“ oder „Granat“; *Crangon crangon*) ist eine traditionelle Fischerei im Wattenmeer. Sie erfolgt in Deutschland mit rund 200 Kuttern und nutzt die gesamten Unterwasserflächen des Wattenmeeres sowie der südlichen Nordsee¹. Das weitgehende Verschwinden von festsitzenden und empfindlichen Bodentieren (z.B. Seemoos, Sandkorallen (*Sabellaria*), Seemannshand) sowie von verschiedenen Rochen- und Haiarten aus dem Wattenmeer steht wahrscheinlich auch in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Bodenschleppnetzen der Krabbenkutter.

Die Krabbenfischerei ist jedoch auch eine Fischerei, die „zur Nordseeküste gehört“ und von der der WWF überzeugt ist, dass sie durch eine Reihe von Maßnahmen so geändert werden kann, dass sie im Einklang mit den Zielen des Wattenmeerschutzes ausgeübt werden könnte. Die Krabbenfischerei ihrerseits bekennt sich bereits grundsätzlich zu Nachhaltigkeit, z.B. mittels der MSC-Zertifizierung. Allerdings berücksichtigt der MSC-Standard Naturschutzziele und Naturschutzrecht nicht ausreichend und genügt so bei weitem nicht den Anforderungen von Schutzgebieten. Doch unterstützt diese Zertifizierung immerhin bei der Einhaltung von bestehenden Fischereivorschriften und beim Bestandsmanagement für die Zielart. Bis die Krabbenfischerei aber auch nationalparkverträglich ist bleibt noch ein sehr großes Wegstück zu gehen. Dazu müssen erhebliche Verbesserungen erreicht werden:

- Derzeit wird das deutsche und niederländische Wattenmeer fast in seiner gesamten Fläche von der Krabbenfischerei genutzt. In Dänemark hingegen ist immerhin das Wattenmeergebiet zwischen den Inseln und der Festlandküste für Krabbenkutter gesperrt. Um das Ziel einer **natürlichen Entwicklung** auf zumindest einem überwiegenden Teil der Fläche der Nationalparke zu erreichen, wie es das Bundes-

¹ Vgl. den WWF-Bericht „[Wo die Krabben gefischt werden – Räumliche Verteilung und zeitliche Entwicklung bei der Nutzung des Wattenmeeres und der angrenzenden Nordsee durch die deutsche Krabbenfischerei von 2007 bis 2013](#)“. Ab der 3-Seemeilen-Linie seewärts der Inselkette ist zusätzlich auch die niederländische und dänische Krabbenfischerei zulässig.



naturschutzgesetz vorschreibt², dürfen viele Tidebecken im Wattenmeer nicht mehr befischt werden. Der Schutz von vollständigen Tidebecken (auch „Wattstromeingangsgebiete“ genannt) ist deshalb so wichtig, weil sich die von den Gezeiten beeinflussten Meeresorganismen besonders innerhalb solcher Tidebecken bewegen. Die Nichtbefischung nur der bei Ebbe trockenfallenden Wattflächen, die aus praktischen Gründen ohnehin gegeben ist, hilft den Meeresorganismen nicht, wenn sie in den dazugehörigen Prielen und Wattströmen weiter befischt werden. Ökologisch betrachtet werden damit zugleich auch die Wattflächen befischt. Es ist zu hoffen, dass sich in Tidebecken ohne Befischung im Laufe der Zeit wieder große und langlebige Fische sowie riffbildende Bodenorganismen wie die Sandkorallen ansiedeln können. Bereits in einer 2004 erschienenen umfassenden Studie der „Royal Commission on Environmental Pollution“ der britischen Regierung wurde aus Gründen des Ökosystemschutzes sowie aus Gründen der Aufrechterhaltung der fischereilichen Nutzbarkeit empfohlen, 30 % der gesamten Nordsee nicht mehr fischereilich zu nutzen. Da im Wattenmeer auch viele Jungfische der Nordsee heranwachsen, wäre es also – über das Naturschutz-Anliegen im Wattenmeer hinaus – auch für das Fischereimanagement der Nordsee sinnvoll, im Wattenmeer große fischereifreie Gebiete einzurichten. Im Februar 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission einen ["EU-Aktionsplan: Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei"](#). Der Plan sieht unter anderem vor, die grundberührende Fischerei bis 2030 in Meeresschutzgebieten zu beenden. Krabbenfischerei, Politik und Naturschutz müssen nun zu dessen Umsetzung miteinander nach Lösungen suchen.

- Der Anteil des **Beifangs** bei der Krabbenfischerei ist sehr hoch³. Er besteht zu einem wesentlichen Teil aus jungen Garnelen. Auch erhebliche Anteile des Plattfisch-Nachwuchses der südlichen Nordsee werden mitgefangen. Und auch viele andere, nicht kommerziell genutzte Fischarten und wirbellose Tiere, unter denen sich auch besonders gefährdete Arten befinden können, werden in unnötig großen Mengen als Beifang ihrem Lebensraum entnommen. Viele dieser Tiere kommen dabei ums Leben. Neben den negativen Auswirkungen auf die Biodiversität und das Ökosystem sowie der Diskrepanz zum Schutzziel der Nationalparke muss bei solcher Verschwendung auch die ethische Frage nach der Zulässigkeit solchen Tuns gestellt werden. Zugleich erzeugt der Rückwurf des Beifangs eine künstliche Nahrungsquelle insbesondere für einige Möwenarten, deren Bestand im Wattenmeer auf diese Weise unnatürlich gefördert wird. Der Beifang der Krabbenfischerei muss daher insgesamt erheblich verringert werden, wobei auch weiterhin technische Verbesserungen bei der Fangmethode erforderlich sind und entsprechende Forschungsanstrengungen gefördert werden müssen. Zu den schon heute möglichen praktischen Maßnahmen zählen neben der ganzjährigen Verpflichtung zur Verwendung von

² Bundesnaturschutzgesetz zu Nationalparken (§ 24):

(1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,

2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und

3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

(2) Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. ...

³ Vgl. hierzu: [Fischer S. 2009. Nicht nur Krabben im Netz - Der Beifang in der Baumkurrenfischerei auf die Nordseegarnele \(Crangon crangon\). Studie im Auftrag des WWF-Deutschland.](#)



Siebnetzen und der schrittweisen Erhöhung der Maschenweite (wie es im Rahmen der MSC-Zertifizierung als Auflage gesetzt und teilweise auch umgesetzt wurde) auch räumliche Beschränkungen des Fanggebietes. Der nach diesen und künftigen Verbesserungen immer noch verbleibende restliche Beifang sollte dann möglichst schnell und unversehrt sowie ohne Zugriffsmöglichkeit für Möwen ins Wasser zurückgegeben werden. Zusätzlich zur Verringerung der gesamten Menge an Beifang muss auch besonderes Augenmerk auf die Vermeidung bzw. Erfassung des unbeabsichtigten Fangs von bedrohten Arten gelegt und diese lebend wieder über Bord gegeben werden.

- In der Vergangenheit wurde es der Krabbenfischerei sehr erschwert, zur Erzielung auskömmlicher Preise durch eigene Regelungen wattenmeerweit die Fangmengen selbst so zu beschränken, dass nicht mehr gefischt wird als der Markt aufnimmt. Eine Quotierung durch die EU besteht bei der Nordseegarnele nicht, und auch die MSC-Zertifizierung führte nicht zu einer Begrenzung der Fangmenge. Jedoch sind in dem mit der Zertifizierung verbundenen und selbst beschlossenen Managementplan der Fischerei verschiedene Regeln zur Bestandssicherung festgeschrieben worden, wozu u.a. eine Begrenzung des Fangaufwands gehört, wenn die Fangmengen pro Zeit unter bestimmte Schwellenwerte sinken. Insgesamt ist der Fischereiaufwand und die gefischte Menge jedoch zu groß. Das liegt daran, dass die **Flotte viel zu groß** ist, gemessen an der eigentlich verfügbaren Fangmenge, dem künftig verkleinerten Fanggebiet, dem Markt sowie der steigenden Fangeffizienz. Sie sollte daher dauerhaft verkleinert werden, auf sozialverträgliche Weise und gegen Entschädigung. Sollte es zu Um- oder Neubauten von Kuttern kommen, dann empfehlen sich solche, die auf klimaneutralen Antrieben basieren und auf denen die Naturschutzanforderungen besser berücksichtigt werden können (z.B. schonendere Behandlung des Beifangs).
- Derzeit wird ein großer Teil der gefangenen Krabben mit LKWs exportiert, insbesondere nach Marokko, dort gepulpt und danach wieder zurück in die Verbrauchsländer gebracht. So einleuchtend dies unter den derzeitigen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sein mag, so wenig vereinbar ist dies unter Gesichtspunkten des **Transports und Energieverbrauchs** mit dem Gedanken einer nachhaltigen Entwicklung. Es sollten deshalb auch Möglichkeiten gefunden werden, wie die Verarbeitung der Krabben in der Region erfolgen kann.
- Künftig müssen bei der Zulassung der Krabbenfischerei die Anforderungen des europäischen Naturschutzrechts berücksichtigt und wie in den Niederlanden auch in Deutschland **Verträglichkeitsprüfungen** durchgeführt werden.
- Der **MSC-Standard** muss die Schutzanforderungen der Nationalparks und anderen Meeresschutzgebiete viel stärker berücksichtigen⁴.

⁴ Eine natur- und umweltverträgliche Fischerei kann davon profitieren, dass auch die Verbraucher über diesen Umstand informiert sind und die Produkte deshalb noch mehr wertschätzen. Die MSC-Zertifizierung („Marine Stewardship Council“) der Krabbenfischerei ist deshalb grundsätzlich positiv zu bewerten. Leider ist der MSC-Standard in wichtigen Punkten zu schwach. Insbesondere werden Schutzgebiete im MSC-Standard nicht ausreichend berücksichtigt. Voraussetzung für eine ökosystemgerechte Fischerei ist jedoch, dass diese in vollem Einklang mit den Schutzziele des Wattenmeeres bzw. der dortigen Nationalparks arbeitet. Die Kritik des WWF an der aktuellen Re-Zertifizierung 2023 nach dem Standard des MSC findet sich im Detail im Kapitel 8.5 des Zertifizierungsberichtes für die „North Sea Brown Shrimp“-Fischerei (zu finden unter <https://fisheries.msc.org/en/fisheries/north-sea-brown-shrimp/@@assessments>).



Der in den letzten Jahren zunehmend in Gang gekommene **Dialog** zwischen Naturschutz und Krabbenfischerei hat sich bewährt und sollte fortgesetzt und vertieft werden. Durch einen Dialog- und Beteiligungsprozess, eine Vereinbarung und deren rechtliche Umsetzung sowie durch finanzielle Anreize kann aus Sicht des WWF eine von den Beteiligten getragene sozialverträgliche Transformation der Krabbenfischerei UND der Schutz von Nordsee und Wattenmeer entsprechend der naturschutzrechtlichen Vorgaben und Ziele erreicht werden. Ziel sollte eine Vereinbarung zwischen Ländern, Bund, Fischerei und Naturschutzorganisationen sein, die möglichst viele verschiedene Lösungsaspekte als Paket behandelt, und deren Inhalte auch rechtlich umgesetzt werden.

Miesmuschelfischerei

Miesmuscheln (*Mytilus edulis*) kommen im Wattenmeer konzentriert auf relativ kleinen Flächen vor und prägen dort sehr stark das Watt. Mit den von ihnen gebildeten Muschelbänken schaffen sie die Lebensbedingungen für eine Fülle von Begleitarten, bis hin zu einigen Vogelarten, die überwiegend von Miesmuscheln leben. Zudem haben sie als Filtrierer einer sehr großen Wassermenge starken Einfluss auf die Stoffflüsse in dem Ökosystem.

Die Fischerei auf Miesmuscheln hat bzw. hatte deshalb einen erheblichen negativen Einfluss auf das Ökosystem. Selbst nachdem das Wattenmeer durch einen gemeinsamen Beschluss von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden sowie durch die Ausweisung der Nationalparks in Deutschland geschützt wurde, kam es noch zu einer Ausweitung der immer intensiver gewordenen Miesmuschelfischerei. Im Ergebnis kam es auch aus diesem Grund in den 90er-Jahren zu einem weitgehenden Verschwinden der Muschelbänke auf den trockenfallenden Wattflächen. Diese sind jedoch gerade für nach Nahrung suchende Vögel besonders wichtig, was zu einem Rückgang einiger betroffener Arten geführt hat (Austernfischer, Eiderente). Auch im Unterwasserbereich des Wattenmeeres siedeln sich Miesmuschelbänke an und haben früher dort auch längerfristig bestehende Riffe gebildet⁵. Die Fischerei nach wilden Saatmuscheln trägt dazu bei, wenn solche Riffe nicht mehr entstehen.

Trotz verschiedener Management-Maßnahmen bei der Muschelfischerei haben sich die Miesmuschelbänke bis heute nicht erholt. Dazu haben verschiedene, nicht vollständig verstandene Ursachen beigetragen, denen auch die Muschelfischerei zugeordnet werden muss.

Der WWF ist überzeugt, dass eine stärker als heute begrenzte Miesmuschelfischerei auch im Wattenmeer noch mit den Naturschutzziele verträglich sein könnte. Dies setzt nach heutigem Kenntnisstand aber das Folgende voraus:

- Keine Gewinnung von Saat- bzw. Besatzmuscheln⁶ mehr durch Abfischen wilder Muschelbänke bzw. -vorkommen.

⁵ Vgl. hierzu: [Reise K, Buschbaum C. 2017. Muschelbänke in der Unterwasserwelt des Wattenmeeres – Erkenntnisse zu Miesmuscheln im Sublitoral. Studie im Auftrag des WWF Deutschland.](#)

⁶ Das sind junge Miesmuscheln, die sich durch Wandlung aus freischwimmenden Larven natürlicherweise z.B. auf dem Wattboden ansiedeln und so dort große Bänke bilden können. Die Fischer fangen diese ab und bringen sie auf sog. Kulturflächen aus, wo sie aus ihrer Sicht besser wachsen und dann ihnen gehören.



- Kein Import von Saatmuscheln aus anderen Ländern in das Wattenmeer und auch keine Verlagerung von ihnen zwischen den Wattenmeer-Ländern, um die weitere Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten mit diesen Transporten zu vermeiden.⁷
- Zur Gewinnung von Saatmuscheln sollten Bemühungen unterstützt werden, diese aus dem Schutzgebiet des Wattenmeeres zu verlagern sowie neue technische Methoden zu entwickeln („Saatmuschelgewinnungsanlagen“), mit denen sich Saatmuscheln naturverträglicher als durch Wildfischerei gewinnen lassen.
- Das quantitative Ausmaß der Muschelfischerei muss so begrenzt werden, dass das geschützte Ökosystem nicht mehr als nur randlich beeinflusst wird, und in keinem Fall die beanspruchte Fläche größer ist als sie bei Ausweisung der Nationalparks war.
- Es ist zu beachten, dass nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (Rechtsache C-127/02, Urteil vom 07.09.2004) auch Lizenzen und Pläne bzw. Programme für die Miesmuschelfischerei zu den nach der Habitatschutz-Richtlinie (FFH) zu prüfenden Angelegenheiten gehören. Ihre Verträglichkeit ist demnach in regelmäßigen Abständen zu evaluieren bzw. unter Beweis zu stellen.

2013 kam es erstmals zu einer Zertifizierung der niedersächsischen Muschelfischerei nach den Kriterien des MSC. Der WWF und der NABU hatten sich als Stakeholder an diesem Verfahren beteiligt und nach sehr gründlicher Auseinandersetzung eine Zertifizierung abgelehnt, weil die Fischerei dort derzeit noch im Widerspruch zum **nationalen und europäischen Naturschutzrecht** ausgeübt wird, den Zielen des Nationalparks Wattenmeer entgegensteht, und die Fischerei auch nicht zu entsprechenden Änderungen bereit war. Dass die Zertifizierung trotz [Widerspruch von WWF und NABU](#) aufrecht erhalten wurde, hat gezeigt, dass der MSC-Standard in den Anforderungen an den Schutz von besonders empfindlichen Lebensräumen nicht ausreicht. Der Standard muss deshalb u.a. in diesem Punkt nachgebessert werden, damit dieses Umweltsiegel seinen Anspruch erfüllen kann. 2018 wurde die Zertifizierung der niedersächsischen Muschelfischerei erneuert, obwohl sie sich hinsichtlich des Nationalparks nicht verbessert hat. [Der WWF kritisierte auch diese erneute Zertifizierung.](#)

Im schleswig-holsteinischen Wattenmeer konnten sich Landesregierung, Muschelfischer und Naturschutzverbände – darunter der [WWF](#) – im Juli 2015 auf [Eckpunkte für eine künftige nationalparkverträgliche Muschelfischerei](#) einigen. Diese Vereinbarung wird seitdem umgesetzt und ist ein großer Erfolg für einen besseren Schutz des Nationalparks im schleswig-holsteinischen Wattenmeer, und sorgte zugleich auch für die wirtschaftliche Absicherung der dortigen Muschelfischerei.

Herzmuschelfischerei

Anders als Miesmuscheln leben Herzmuscheln im Wattboden vergraben und sind auf ihren jeweiligen Bänken weniger dicht vorhanden als Miesmuscheln. Wegen der bodenzerstörenden Methode der Gewinnung solcher Muscheln ist die mechanische Herzmuschelfischerei nicht vereinbar mit dem Schutz des Wattenmeeres. Aus diesem Grund ist sie in Deutschland in den Nationalparks bereits seit langem **verboten**.

⁷ Zusammen mit der Schutzstation Wattenmeer hatte der WWF gegen solche Importe nach Schleswig-Holstein geklagt. Ende 2011 wurde diese Praxis vom Oberverwaltungsgericht Schleswig untersagt. Das Urteil wurde vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.



In den Niederlanden ist diese Fischerei über viele Jahre diskutiert und mit großem Aufwand wissenschaftlich untersucht worden. Im Ergebnis hatte auch die niederländische Regierung die bis dahin sehr intensiv ausgeübte mechanische Herzmuschelfischerei ab 2005 verboten. Zu einem Verbot musste es auch durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes kommen (Rechtssache C-127/02, Urteil vom 07.09.2004).

Trogmuschelfischerei

Trogmuscheln leben im tieferen Wasser auf der Nordseeseite der Inseln und zeigen offenbar sehr große natürliche Schwankungen in ihren Beständen. Soweit sie bislang befischt wurden, geschah dies auf eine ähnlich bodenzerstörende Weise wie bei Herzmuscheln. Eine nachhaltige und naturverträgliche Fischerei auf Trogmuscheln ist aus diesen Gründen im bzw. vor dem Wattenmeer nicht vorstellbar.

Fischerei auf Amerikanische Schwertmuscheln

Amerikanische Schwertmuscheln leben recht tief im Meeresboden eingegraben und können nur auf bodenzerstörende Weise befischt werden. Eine nachhaltige und naturverträgliche Fischerei auf Schwertmuscheln ist deshalb im bzw. vor dem Wattenmeer nicht vorstellbar.

Fischerei auf Pazifische Austern

Nach der fast 100 Jahre zurückliegenden regionalen Ausrottung der heimischen Europäischen Auster (*Ostrea edulis*) im Wattenmeer aufgrund von Überfischung ist mit der Einfuhr und Kultivierung der Pazifischen Auster (*Crassostrea gigas*) in Europa (u.a. auch im Wattenmeer) ein weiterer schwerer Fehler gemacht worden. Entgegen den Voraussagen hat sich diese gebietsfremde invasive Art inzwischen massiv im Wattenmeer ausgebreitet und bedroht bzw. verändert die verbliebenen Bänke der heimischen Miesmuscheln. Im trockenfallenden Bereich existieren heute kaum noch Miesmuschelbänke in der ursprünglichen Form, sondern nur Mischformen mit der Pazifischen Auster. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann diese Entwicklung nicht mehr zurückgedreht werden, aber sie muss als eine weitere Erfahrung verstanden werden, dass niemand die Konsequenzen der Einschleppung gebietsfremder Arten in ein Ökosystem vorhersagen kann und man hierauf schon aus Vorsorgegründen künftig verzichten muss.

Auch eine Nutzung der Pazifischen Austern durch die Fischerei könnte das Problem nicht lösen, denn es gibt keine Möglichkeit auf diese Weise die Tiere wieder vollständig aus dem Ökosystem zu entfernen. Es besteht jedoch das Risiko, damit eine neue Nutzung mit erheblichen Störungen durch die Sammeltätigkeit an vielen Stellen einzuführen. Auch dies ist mit den Schutzziele für das Wattenmeer nicht vereinbar. Zudem sind die bei wildem Wachstum und hoher Dichte stark zusammenwachsenden Pazifischen Austern für den menschlichen Verzehr kaum nutzbar.

Reusenfischerei

Die Reusenfischerei ist – bezogen auf die Gesamtgröße des Wattenmeeres – auf den ersten Blick kleinräumig und wird in der Regel nur von Anwohnern ausgeübt. Lokal wird sie aber recht intensiv betrieben und kann im Bereich von Flussmündungen und

Siel-Ausläufen die Bestände von Wanderfischarten – u.a. Aalen – substanziell schädigen. Damit die Reusenfischerei künftig naturverträglich ausgeübt wird, ist Folgendes zu beachten:

- Es muss durch die technische Konstruktion der Reusen sichergestellt sein, dass die auf dem Wattboden laufenden Vögel (d.h. vor allem kleinere Watvögel) nicht in die Reusen geraten können.
- An einzelnen Orten ist die Reusenfischerei bei den Zuflüssen ins Wattenmeer so intensiv, dass Wanderfische wenig Chance auf Durchkommen haben. Dort ist künftig sicherzustellen, dass stets die Mehrzahl der Wanderfische an den Reusen vorbeikommen kann.

Ein insgesamt weit größeres Problem für die Wanderfische besteht jedoch durch die Verbauung bzw. Versperrung vieler Zuflüsse ins Wattenmeer bzw. deren weiterer Verbauung entlang der Wasserläufe.

Stellnetzfisherei

Die Stellnetzfisherei findet im Wattenmeer insgesamt in vergleichsweise geringem Maße statt. Sie kann zum Beifang von tauchenden Seevögeln sowie von Schweinswalen führen. Während dies in der Ostsee ein größeres Problem für die Bestände rastender bzw. überwinterner Seevögel sowie der Ostsee-Schweinswale ist, ist dies im Wattenmeer bzw. den direkt angrenzenden Nordseebereichen weniger der Fall. Im **Walschutzgebiet** seeseitig der Inseln Sylt und Amrum sind die meisten Formen der Stellnetzfisherei durch schleswig-holsteinische Landesregelungen verboten. Die Anwendung dieser Regelung auch auf nicht-deutsche Fischer ist im Meeresbereich jenseits der 3-Seemeilen-Linie aber nur durch die EU möglich. Dies ist noch nicht erfolgt.

Fischerei auf Meeräschen

Meeräschen sind in jüngerer Zeit aus südlicheren Regionen ins Wattenmeer eingewandert und auf natürliche Weise zu einem Teil der heimischen Artenvielfalt geworden. Über das Ausmaß ihrer Befischung ist wenig bekannt, aber es scheint z.T. eine solche Intensität erreicht zu haben, dass die Meeräschen durch in die Priele gestellte Netze vollständig abgefischt werden. So ist die Befischung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht naturverträglich und es sind Untersuchungen erforderlich, die die ökologische Einnischung der Meeräschen im Wattenmeer, ihren Bestand und das Ausmaß ihrer Befischung untersuchen.

Ansprechperson

Dr. Hans-Ulrich Rösner
Leiter Wattenmeerbüro, WWF Deutschland
hans-ulrich.roesner@wwf.de, www.wwf.de/watt/fischerei